

# Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



## Themen

---

### **Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II**

Einschätzung der Plausibilität der Teilnahmekosten – Fristverlängerung

Austausch sensibler Informationen zwischen Jobcentern und der Statistik der BA

Integrationsmessung für Duales Studium

Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020 und DKZ-Schlüssel-Änderung von Einzelberufen

Anpassung bei den Mehrbedarfen nach § 21 SGB II

Neue Version 11.12 des Validierungstools VTXSozial

### **Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik**

Der Ausbildungsmarkt zu Beginn des Berichtsjahres 2020/21

---



## Impressum

**Produkt:** Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit, Statistik

**Informationsstand:** 17. Dezember 2020

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

**Nächste Ausgabe:** erscheint am 25. Februar 2021

### Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p><b>Statistik-Service Nordost</b> (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Statistik-Service Ost</b> (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</a></p>
<p><b>Statistik-Service Südost</b> (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Statistik-Service Südwest</b> (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</a></p>
<p><b>Statistik-Service West</b> (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Zentraler Statistik-Service</b> (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: <a href="mailto:Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de">Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</a></p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2020

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Dezember 2020.

## Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

### Einschätzung der Plausibilität der Teilnahmekosten – Fristverlängerung

Seit Februar 2020 werden den Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft (zkT) monatlich erweiterte Rückmeldungen zu den Teilnahmekosten zur Verfügung gestellt. In der Ausgabe der „Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger“ im Februar 2020<sup>1</sup> wurden die zkT darüber informiert und aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2020 eine Einschätzung der Plausibilität der Teilnahmekosten zu übermitteln. Bis zur Sitzung des Arbeitskreises „Datenübermittlung nach § 51b SGB II“ am 17. November 2020 wurde von 8 zkT eine entsprechende Einschätzung an die Statistik der BA mitgeteilt. Da diese Einschätzungen in ihrer Bewertung jedoch sehr heterogen ausfielen, konnten daraus durch die Statistik der BA keine eindeutigen Erkenntnisse abgeleitet werden. So wurde in der genannten Arbeitskreissitzung vereinbart, dass die zkT bis Ende Januar 2021 diese Einschätzung nachholen und an die Statistik der BA mitteilen werden. Dazu ist die Einschätzung zur Plausibilität der Teilnahmekosten an den jeweiligen regionalen Statistik-Services zu übermitteln.

Die Einschätzungen der zkT sind wichtig, da nur so eine Entscheidung über den Umfang der Berichterstattung über Teilnahmekosten oder bspw. zum Anpassungsbedarf bei den Melderegeln getroffen werden kann. Wichtig sind neben der Bewertung der Teilnahmekosten als plausibel oder unplausibel auch Kommentare zu den Gründen für die Unplausibilität (z. B. wenn Kosten nicht auf einzelne Teilnehmende umgerechnet werden können oder wie eine Umrechnung vorgenommen wird).

Des Weiteren wurde in diesem Arbeitskreis besprochen, dass auch der Umgang mit Stornierungen und Nachgenerierungen bei diesem Thema wie folgt klarzustellen ist.

Die allgemeine Melderegeln lautet:

*„Im aktuellen Liefermonat sind alle Förderungen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die innerhalb der letzten 12 Berichtsmonate geendet haben, sowie alle laufenden und somit bestandswirksamen Förderungen mit jeweils einem Datensatz zu melden.“*

Wird eine Förderung erstmals nicht mehr geliefert, so wird die Förderung einmal nachgeneriert. Diese Regel wurde eingeführt, um einmonatige Teildatenausfälle zu heilen. Wird die Förderung auch im nächsten Monat nicht mehr geliefert, wird sie abhängig von den Ein- und Austrittsdaten storniert oder weiter nachgeneriert.

Es gelten folgende Regeln:

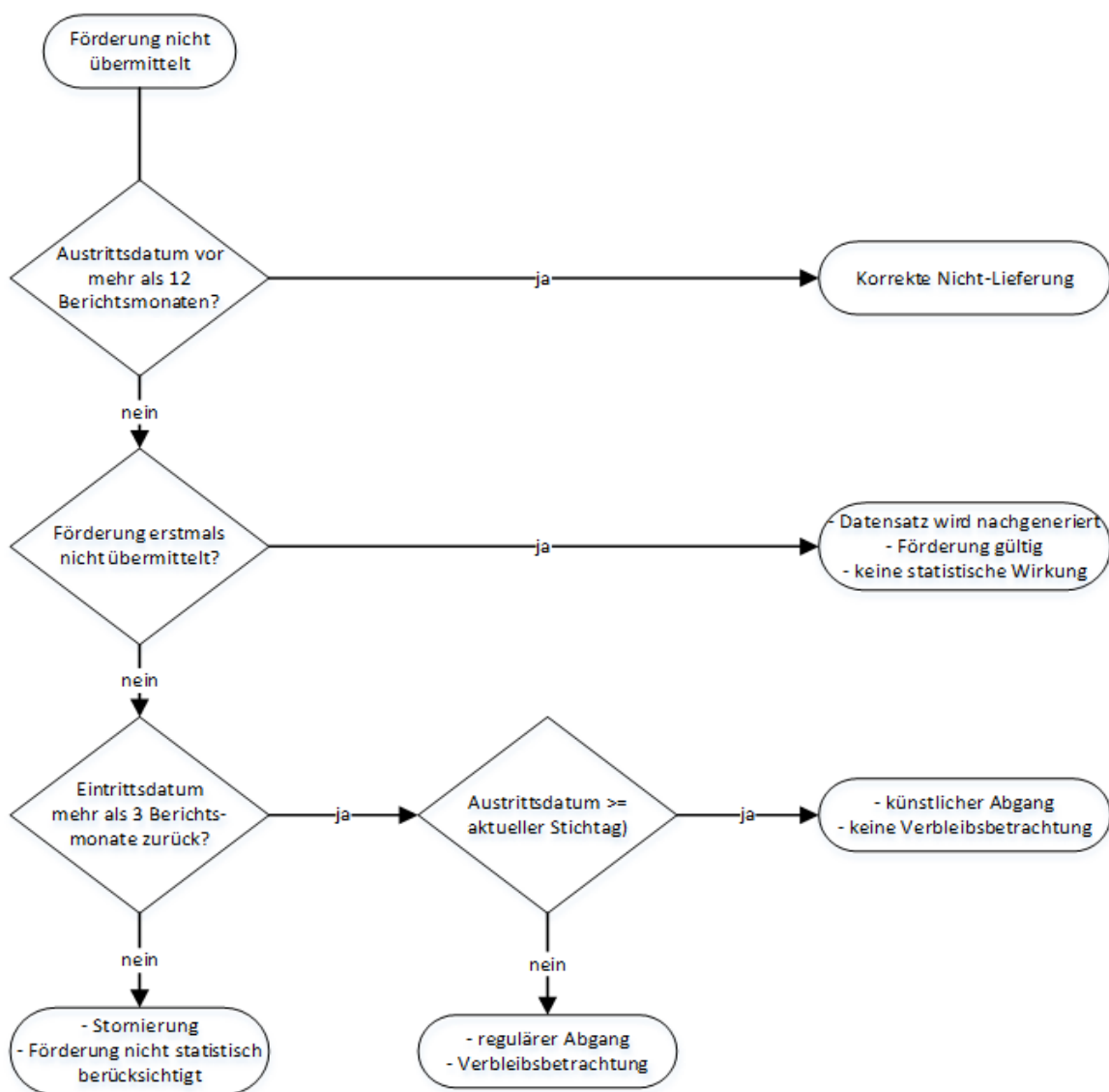
- Liegt das Eintrittsdatum noch innerhalb der letzten 3 Monate, wird die Förderung storniert. Die Förderung wird von Anfang an als nicht begonnen betrachtet und hat somit keine statistische Wirkung.

<sup>1</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Information-BA-Statistik-kommunale-Traeger/Information-BA-Statistik-kommunale-Traeger-Nav.html;jsessionid=D7A7AD07A3E86BACCE777E25648D337D>

- Liegt das Eintrittsdatum weiter als 4 Monaten zurück und ist das zuletzt gemeldete Austrittsdatum noch nicht erreicht, so wird ein künstlicher Austritt gezählt. Der Austritt wird im aktuell festgeschriebenen Berichtsmonat (t-3) gezählt. Die Förderung ist in den Verbleibskennzahlen nicht enthalten und wird auch nicht bei den Teilnahmekesten berücksichtigt.
- Liegt das Eintrittsdatum weiter als 4 Monate zurück und das zuletzt gemeldete Austrittsdatum liegt vor dem aktuellen Stichtag, dann hat die Nichtlieferung keine statistische Auswirkung. Die Förderung kann nicht mehr storniert werden.

Die Details sind im „Handbuch - Förderstatistik“ (siehe unter D)<sup>2</sup> unter Kapitel 3.7 dokumentiert.

XSozial – Nachgenerierung und Stornierung von Förderungen (Modul 13):



<sup>2</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

## Austausch sensibler Informationen zwischen Jobcentern und der Statistik der BA

Zur Bearbeitung von Anfragen müssen kommunale Träger unter Umständen datenschutzrechtlich sensible Informationen, wie z. B. Kundennummer, Name, Geburtsdatum oder Anschrift, an die Statistik der BA übermitteln. Dabei sollte die Übermittlung solcher Daten niemals über eine unverschlüsselte E-Mail erfolgen, da dies einen schweren Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen darstellt. Im Folgenden werden daher zwei Alternativen vorgestellt, die eine gesicherte Übermittlung solcher Daten an die Statistik der BA ermöglichen.

Vor einer Übermittlung sensibler Daten sollte jedoch zuerst Kontakt mit der Statistik der BA über den zuständigen regionalen Statistik-Service oder das Postfach [Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de](mailto:Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de) aufgenommen werden. In der weiteren Kommunikation ist dann zu klären, ob zur Bearbeitung der Anfragen überhaupt eine Übermittlung sensibler Daten an die Statistik der BA erforderlich ist. Sollte eine Übermittlung erforderlich sein, so kann diese über eine Weblösung (Sonder-Upload XSozial) oder über eine verschlüsselte E-Mail erfolgen.

### Sonder-Upload XSozial

Der Sonder-Upload zum Standard XSozial-BA-SGB II garantiert eine sichere und datenschutzkonforme Datenübermittlung an die Statistik der BA. Über den Sonder-Upload dürfen keine XML-Dateien übermittelt werden und während des monatlichen Meldezeitraums für die offiziellen Statistikmeldungen zum Standard XSozial-BA-SGB II ist er geschlossen.

Wenn durch einen kommunalen Träger sensible Daten über den Sonder-Upload übertragen werden sollen, erfolgt dies immer in Absprache mit der Statistik der BA. Dies ist erforderlich, da dem kommunalen Träger nur im Bedarfsfall die genaue Internetadresse des Sonder-Uploads benannt wird und da die Statistik der BA nur bei Absprache auch den Empfangsordner des Uploads prüft.

Für Nutzung des Sonder-Uploads XSozial ist das gleiche Zertifikat erforderlich, dass auch für das Portal XSozial-BA-SGB II genutzt wird. Bei Fragen zu Zertifikaten wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Postfach [Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de](mailto:Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de).

### Verschlüsselte E-Mail

Die Übermittlung sensibler Informationen per E-Mail soll nur in Ausnahmefällen erfolgen und darf nur unter Nutzung einer E-Mail-Verschlüsselung stattfinden. Auch hier sollte eine Datenübermittlung erst nach Absprache mit der Statistik der BA erfolgen.

Zwischen kommunalen Trägern und der BA werden die für eine E-Mail-Verschlüsselung notwendigen digitalen Zertifikate automatisch abgeglichen, sodass ein verschlüsselter E-Mail-Austausch zwischen kommunalen Trägern und der Statistik der BA grundsätzlich möglich ist. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, weil ein kommunaler Träger keine verschlüsselte E-Mail versenden kann oder die Statistik der BA diese nicht empfangen kann, dann ist auf den Sonder-Upload auszuweichen.

## Integrationsmessung für Duales Studium

Seit der Einführung der Version 4.7.1 des Datenstandards XSozial-BA-SGB II gibt es in Feld 11.7 (Modul 11) die zwei neuen Ausprägungen „06 Duales Studium ausbildungsintegrierend“ und „07 Duales Studium praxisintegrierend“. Gemeinsam mit der Bund-Länder-AG Steuerung SGB II wurde festgelegt, dass Eintritte in diese beiden Phasen als Integrationen gemäß den Kennzahlen § 48a SGB II gelten.

Dies erfolgte bislang nur für duale Studiengänge, die ausbildungsintegrierend waren. Dabei war allerdings Voraussetzung, dass eine Ausbildungsphase in Modul 11 erfasst wurde.

Weitere Informationen finden Sie ab Mitte Januar 2021 in den aktualisierten Detailbeschreibungen zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>3</sup>.

## **Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020 und DKZ-Schlüssel-Änderung von Einzelberufen**

Nach fast zehnjährigem Einsatz wurde die Klassifikation der Berufe (KldB) 2010 überarbeitet und eine neue Version „Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020“ erstellt. Es gibt zukünftig zwei neue Berufsuntergruppen (4-Steller) und 14 neue Berufsgattungen (5-Steller). Zudem wurden eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung innerhalb der Systematik umgezogen sowie eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung umbenannt. Der hierarchische Aufbau in fünf numerisch verschlüsselte Gliederungsebenen bleibt dabei unverändert. Weitere Erläuterungen zu den Hintergründen der Überarbeitung der KldB 2010 finden Sie im Internetangebot der Statistik der BA<sup>4</sup>.

Einmal im Jahr wird in der KldB 2010 die Zuordnung von Einzelberufen unter berufskundlichen Aspekten überprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es dabei, die einzelnen Berufe in der Systematik der KldB 2010 zutreffender zu verorten. In den vergangenen Jahren wurden die einzelnen DKZ-Berufspositionen durch die DKZ-Schlüsseländerung lediglich „unterhalb“ der Ebenen der KldB 2010 verschoben. Durch die Überarbeitung der KldB 2010 wurden nun in der KldB 2010 erstmals neue Berufsuntergruppen und Berufsgattungen geschaffen. Die diesjährige DKZ-Schlüssel-Änderung umfasst deshalb sowohl Verschiebungen von Einzelberufen von bereits bestehenden Berufsgattungen (5-Steller) zu anderen bereits bestehenden Berufsgattungen als auch Verschiebungen von Einzelberufen von bereits bestehenden Berufsgattungen zu Berufsgattungen, die nun neu durch die Überarbeitung der KldB 2010 geschaffen wurden.

Von der diesjährigen Änderung sind 715 Tätigkeitspositionen und 91 Ausbildungspositionen (DKZ-8-Steller) betroffen. Bei 237 Tätigkeitspositionen und 23 Ausbildungspositionen verändert sich ausschließlich das Anforderungsniveau, d.h. ein Einzelberuf wechselt unterhalb der gleichen Berufsuntergruppe (4-Steller) von einem der Anforderungsniveaus Helfer, Fachkraft, Spezialist, Experte auf eines der drei anderen Anforderungsniveaus; zum Beispiel wechseln innerhalb der Berufsuntergruppe „Berufe im Objekt-, Werte-, Personenschutz (5311)“ 29 Einzelberufe (Tätigkeitspositionen) vom Anforderungsniveau „Fachkraft“ auf „Helfer“.

Der Prozess der Aktualisierung der KldB 2010 und der Einzelberufe ist im Internetangebot der Statistik der BA<sup>5</sup> dargestellt. Auf dieser Internet-Seite ist auch die Excel-Datei „Änderungen der Gesamtberufsliste (alphabetisches Verzeichnis der Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen)“ verlinkt, anhand derer ab Januar 2021 die einzelnen Änderungen nachvollzogen werden können. Darüber hinaus wird voraussichtlich zum statistischen Veröffentlichungstermin im Januar 2021 (29.01.2021) im Internet der Statistik der BA ein Methodenbericht veröffentlicht, der die Auswirkungen der diesjährigen Änderungen auf die Arbeitsmarktstatistik darstellt.

<sup>3</sup> [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)

<sup>4</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/KldB2010-Fassung2020-Nav.html>

<sup>5</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Arbeitshilfen/Aenderungen-KldB/Aenderungen-KldB.html>

Die DKZ-Schlüssel-Änderung wird im Dezember 2020 vorgenommen und mit der statistischen Stichtagsverarbeitung im Januar 2021 in die Statistik-Verfahren übernommen.

In der Dokumentation „Anwendung der Berufssystematiken (DKZ) für die Statistikmeldung“ werden die wesentlichen Informationen zur Dokumentationskennziffer der Tätigkeiten und Ausbildungsberufe (Kurzform: DKZ) sowie Hinweise zur Aktualisierung und Verwendung im Zusammenhang mit der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II behandelt. Konkrete inhaltliche Änderungen bei der DKZ (bspw. Schlüsseländerungen oder -umgruppierungen innerhalb dieser Systematik) werden in diesem Dokument nicht thematisiert. Die jeweils aktuelle Version dieser Dokumentation steht im Portal XSozial-BA-SGB II unter dem Reiter „Download Dokumente“ zur Verfügung.

Es wird dringend empfohlen, die Dateien zur DKZ-Systematik mindestens vierteljährlich zu aktualisieren. Als einer von vier jährlichen Aktualisierungszeitpunkten bietet sich der Januar oder Februar eines Jahres an. Also der Zeitpunkt zu dem die jährliche DKZ-Schlüssel-Änderung von Einzelberufen in die Statistik-Verfahren übernommen wird.

## **Anpassung bei den Mehrbedarfen nach § 21 SGB II**

Mit dem „Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze“ wird der § 21 SGB II angepasst:

- Einerseits kann der „Unabweisbare besondere Bedarf“ nicht mehr nur laufend, sondern auch einmalig gewährt werden,
- andererseits ist der Absatz 6a hinzugekommen, der den sog. „Mehrbedarf Schulbücher“ abdeckt.

Die Anpassung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Diese Anpassung soll in der Berichtsfähigkeit der Statistik nachvollzogen werden. Wir weisen derzeit in der Grundsicherungsstatistik SGB II die verschiedenen Mehrbedarfsarten nach der jeweiligen Rechtsnorm aus. Daher werden wir den Datenstandard XSozial-BA-SGB II dahingehend erweitern, indem das Feld 4.5 „Bedarfsart“ um Ausprägungen zum sog. „Mehrbedarf Schulbücher“ nach § 21 Abs. 6a SGB II ergänzt wird. Wann die erweiterte Version erscheinen wird, steht derzeit noch nicht fest.

Bis zur Einführung einer erweiterten Version soll folgende Übergangsregel angewendet werden: Der sog. „Mehrbedarf Schulbücher“ nach § 21 Abs. 6a SGB II soll beim Feld 4.5 „Bedarfsart“ als „unabweisbarer, laufender Mehrbedarf („Härtefallklausel“)" (§ 21 Abs. 6 SGB II) ...

- ... entweder als Zuschuss mit der Ausprägung „115“ ...
- ... oder als Darlehen mit „215“ ...

... übermittelt werden. Wenn dieser Mehrbedarf einmalig gewährt wird, dann ist für diesen Bedarfsdatensatz in Feld 4.8 „Ende Bedarf“ unbedingt ein Endedatum anzugeben, welches auch gleich dem Beginndatum (Feld 4.7 „Beginn Bedarf“) sein kann.

## Neue Version 11.12 des Validierungstools VTXSozial

Seit dem 08.12.2020 steht die neue Version 11.12 des Validierungstools VTXSozial unter dem unter dem Reiter „Validierungstool VTXSozial“ im Portal XSozial-BA-SGB II (Zugriff nur für Zertifikats-Berechtigte möglich) zur Verfügung.

Die Änderungen dieser Version im Einzelnen:

- 1) Implementierung der Änderungen am Maßnahmenkatalog aus der Version 4.7.1 der Datensatzbeschreibung des Standards XSozial-BA-SGB II.
- 2) Implementierung der Änderungen bei den Ausprägungen in Feld 11.7 (BaEL-Bezeichnung) aus der Version 4.7.1 der Datensatzbeschreibung des Standards XSozial-BA-SGB II bei der spezifischen Wertebereichsprüfung.



## Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

### Der Ausbildungsmarkt zu Beginn des Berichtsjahres 2020/21

In diesem Jahr richtet sich das Augenmerk coronabedingt verstärkt auch auf den Ausbildungsmarkt. Das neue Berichtsjahr 2020/21 hat im Oktober 2020 begonnen. Insbesondere um die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in der Ausbildungsvermittlung zu unterstützen, stellt die Statistik der BA monatlich eine neue Sonderauswertung bereit.

Das neue Heft enthält Informationen zu Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen sowie zu Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2020/21. Die Daten werden nach Berufen differenziert und – nur für Berufsausbildungsstellen – auch nach Wirtschaftszweigen.

Die Werte ermöglichen eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung am Anfang des Berichtsjahres 2020/21. Der Ausbildungsmarkt ist jetzt und in den nächsten Monaten noch sehr stark in Bewegung.

Die Auswertungen sind im Internetangebot der Statistik der BA unter dem Titel „Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)“<sup>6</sup> zu finden.

<sup>6</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1459826&topic\\_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459826&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt)